

I. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee (Kreis Schleswig-Flensburg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. Januar 2012 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee (Kreis Schleswig-Flensburg) vom 18. Mai 2009 erlassen:

Artikel I

In § 3 (Bürgermeisterin, Bürgermeister) wird in Abs. 1 die Zahl „acht“ durch die Zahl „sechs“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 4 der Gemeindeordnung wurde am 27. Januar 2012 erteilt.

Harrislee, den 7. Februar 2012

(L. S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 46 „Wassersleben/ B 200“ der Gemeinde Harrislee

Die Gemeinde Harrislee beabsichtigt die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine zeitgemäße Ersatzbebauung eines bestehenden Grenzhandelsgeschäftes und hat die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. (§ 3 Abs. 1 BauGB).

I. Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

II. Planungsziel

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine zeitgemäße Ersatzbebauung eines bestehenden Grenzhandelsgeschäftes.

III. Anhörungstermin

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum o.g. Bauleitplan findet am

**Mittwoch, den 29. Februar 2012, um 18.30 Uhr,
in der dänischen Schule Wassersleben, Wassersleben 32, 24955 Harrislee**

statt und ist öffentlich.

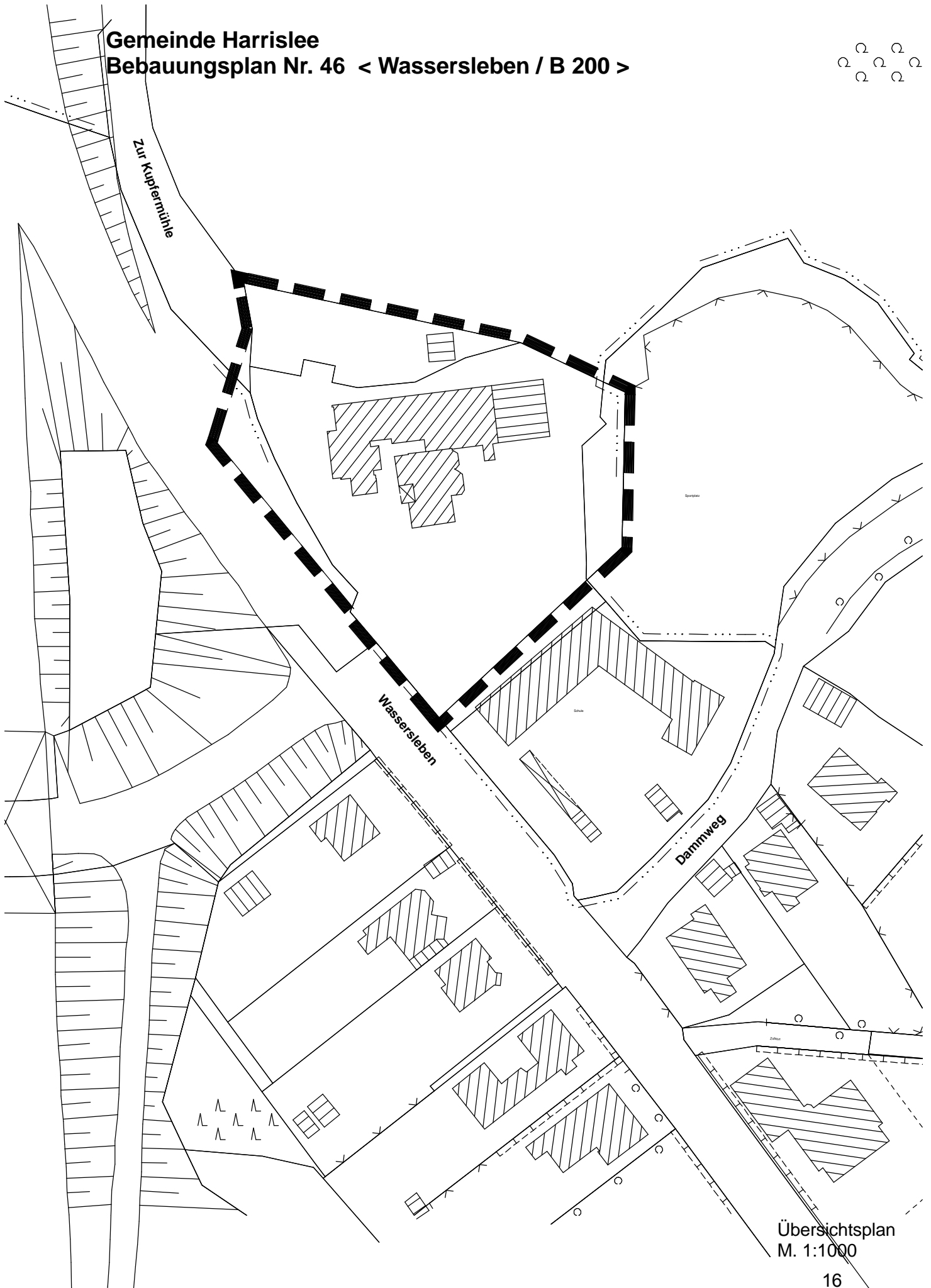
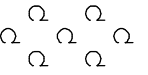
Zu dieser Informationsveranstaltung laden wir alle Interessierten ein.

Im Auftrage:

Dummann-Kopf

(L.S.)

Gemeinde Harrislee
Bebauungsplan Nr. 46 < Wassersleben / B 200 >



Übersichtsplan
M. 1:1000

GEMEINDE HARRISLEE
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Haushaltssatzung der Gemeinde Harrislee
für das Haushaltsjahr 2012**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen (im Bürgerhaus, Zimmer 23).

Harrislee, 13. Februar 2012

Im Auftrage:



Thomsen

Haushaltssatzung der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2011 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.611.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.769.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.157.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.664.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.771.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.285.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.446.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.300.000 EUR |
|---|---------------|
- Anmerkung: Im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 ist ein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 1.200.000 EUR festgesetzt worden. Hiervon wurde in 2011 ein 1. Teilbetrag von 950.000 € aufgenommen. Die Aufnahme des 2. Teilbetrages von 250.000 € erfolgt in 2012.

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	66,27 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290%
2. Gewerbesteuer	350%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 50.000 EUR beträgt.

§ 6

- 1) Die Aufwandskonten der Kontengruppe 50 (Personalaufwendungen) und der Kontengruppe 51 (Versorgungsaufwendungen) sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten werden für alle Produkte zentral durch das Haupt- und Personalamt bewirtschaftet. Die Konten sind mit Ausnahme der Zuführungen zu Rückstellungen gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Die Aufwandskonten 5211000 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 5221000 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) und 5241010 (Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen) sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten werden für alle Produkte zentral durch das Liegenschaftsmanagement bewirtschaftet. Die Konten sind gegenseitig deckungsfähig.

- 3) Die Aufwandskonten 5431010 (Geschäftsaufwendungen) sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten werden für alle Produkte zentral durch das Haupt- und Personalamt bewirtschaftet. Die Konten sind gegenseitig deckungsfähig.
- 4) Die Aufwandskonten der Kontenart 529 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) der Produkte 21101 (Grundschule der Zentralschule) und 21820 (Gemeinschaftsschule der Zentralschule) sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten werden zentral durch die Schulverwaltung bewirtschaftet. Die Konten sind gegenseitig deckungsfähig.
- 5) Die Aufwandskonten 5451000 (Erstattungsbeträge an das Land) und 5452030 (Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden) sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten werden für die Produkte 21103, 21501, 21701, 21811, 21821 und 22101 zentral durch die Schulverwaltung bewirtschaftet. Die Konten sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.02.2012 erteilt.

Harrislee, den 13.02.2012



W. Buschmann
Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister